

Zeitschrift: Zappelnde Leinwand : eine Wochenschrift fürs Kinopublikum
Herausgeber: Zappelnde Leinwand
Band: - (1924)
Heft: 3

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unsere Preisaufgabe

25 Preise im Gesamtbetrage von Fr. 350.—

25 Trostpreise

1. Preis: Fr. 100.— in bar 2. Preis: Fr. 50.— in bar

3., 4., 5. und 6. Preis: Je 1 Abonnement (Dutzendkarte)
für das Cinéma BELLEVUE.

7. bis 16. Preis: Je $\frac{1}{2}$ Jahres-Abonnement auf die
„Zappelnde Leinwand“.

17. bis 25. Preis: Je 2 Freikarten für das Cinéma
BELLEVUE.

Ferner 25 Trostpreise: Je 1 Filmstar-Autogramm (Bild
mit eigenhändiger Unterschrift) und je 1 Exemplar
der Broschüre „50 Meter Kinoweisheit, aus der
Werkstatt eines Erfahrenen“.

Die Emelka-Filmgesellschaft Zürich, die Direktion des Cinéma BELLEVUE in Zürich und der Verlag der Kinowochenschrift „Zappelnde Leinwand“ veröffentlichen nachstehend eine Preisauflage und laden die geschätzten Leser zur Beteiligung höflich ein. Die zwei Preisfragen betreffen einen in nächster Zeit im Cinéma BELLEVUE zur schweizerischen Erst-Aufführung gelangenden Großfilm und lauten:

1. In welchem Filmwerk kommt der nachstehende Titel vor?

**Das Glück ist hier vollständig! Ein wunder-
voller Tag . . . , ein ausgezeichnete Koch . . .
— und keine Frau, die unsere beschauliche
Ruhe trüben könnte!**

2. Wie hoch schätzen Sie die Anzahl der Aufnahme- (Kurbel)-Tage, die zur Herstellung dieses Filmwerkes nötig waren?

Während die erstere Frage bei regelmäßigem Besuche des Cinéma BELLEVUE Jedermann leicht möglich und demzufolge eine große Anzahl richtiger Antworten zu erwarten ist, soll die zweite Frage zur Ermittlung der Preisträger dienen. Denn der kleinste Teil der verehrlichen Kinobesucher ist sich darüber klar, welche Unmasse Arbeit, Zeit und Geld in einem solchen Film konzentriert ist. Dabei haben wir absichtlich die Frage auf die **Aufnahmetage** allein beschränkt,

denn diese bilden in der Regel nur einen kleinen Bruchteil des in einem Filmwerk enthaltenen Arbeitsaufwandes, da es ganz unmöglich wäre, die für die Herstellung der Bauten, Gelände usw. erforderlich gewesene Zeit festzustellen. Wir bemerken noch, daß Niemandem in Europa die Lösung der zweiten Frage bekannt ist und die Anzahl der reinen Aufnahmetage teilt die Produktionsfirma erst am 7. Tage nach Ablauf der Eingabefrist durch Telegramm mit, das anlässlich der Preisverteilung unter amtlicher Aufsicht geöffnet wird.

Einsendungen, bei denen die Beantwortung der Frage I ganz oder teilweise unrichtig ist, scheiden von vorneherein aus, ebenso diejenigen, die diese Frage offen lassen.

Die Einsendungen, die mit ihrer Schätzung der Aufnahmetage der von der Produktionsfirma mitgeteilten richtigen Anzahl Aufnahmetage übereinstimmen oder ihr am nächsten kommen gelten als Gewinner, wobei die beste Schätzung als erster Preis und die vom Resultat am meisten entfernte Schätzung als letzter Preis betrachtet wird. Bei mehreren gleichlautenden Schätzungen entscheidet das Los.

Die Jury besteht aus den Herren Dir. Ch. Weißmann (Emelka-Film), Dir. Sutz (Bellevue) und Red. Huber (Zappelnde Leinwand).

Die Klassifizierung der Preisgewinner durch die Jury ist verbindlich und unanfechtbar.

Teilnahme-Bestimmungen:

1. Nur Einsendungen auf dem untenstehenden Formular haben Gültigkeit.
2. Der Einsendungstermin beginnt mit der Aufnahme des in Frage stehenden Filmwerkes in den regulären Spielplan des Cinéma BELLEVUE und endigt am 6. Tage nach der letzten Vorführung im Cinéma BELLERUE. Eine evtl. frühere Presse- oder Galavorstellung fällt bei diesen Terminen außer Betracht.
3. Jeder Teilnehmer darf sich mit höchstens drei (nur verschiedenen) Einsendungen beteiligen, es muß aber jede auf einem separaten und vorge-schriebenen Formular eingereicht werden.
4. Die Einsendungen sind zu adressieren an: EMELKA-Filmgesellschaft Zürich, Löwenstraße 31.

Hier abtrennen!

Preisauflgabe.

Frage 1: *Der in Frage 1 genannte Artikel kommt vor in dem Film (Name des Filmwerkes)*

Frage 2: *Ich schätze die Anzahl der Aufnahme-(Kurbel)-Tage, die zur Herstellung dieses Filmwerkes nötig waren, auf Tage.*

Genau Adresse des Einsenders:

Zu adressieren an:

Emelka-Filmgesellschaft Zürich, Löwenstr. 31

Nur Einsendungen auf diesem Formular haben Gültigkeit!